



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz  
und nukleare Sicherheit

# **Der Review-Prozess und das Assessment zur WRRL auf europäischer Ebene, Ergebnisse und Perspektiven**

Niedersächsisches Gewässerforum

Hannover, 21. Oktober 2019

Thomas Stratenwerth; BMU



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz  
und nukleare Sicherheit

## **Inhaltsübersicht**

- **Eine noch unvollendete Geschichte – der Fitness Check der EU-Wasserrahmenrichtlinie ... und anderer Wasserrichtlinien**
- **Auswertung der 2. Bewirtschaftungspläne**
- **Ausblick auf die 3. Bewirtschaftungsphase 2022 bis 2027**



# **Eine noch unvollendete Geschichte!**

## **Der Fitness Check der WRRL**

**... und anderer Wasserrichtlinien**



## **Unvollendete Geschichte – der Fitness Check der EU-Wasserrahmenrichtlinie**

- Überprüfungsklausel in Artikel 19 (2) WRRL:  
KOM überprüft bis 2019 und schlägt ggf. Anpassungen vor.
- Better Regulation Policy – Allgemeine Regeln für  
Evaluierungen und Fitness Checks
  - Fitness Check ist eine gemeinsame Evaluierung mehrerer  
zusammenhängender Interventionen oder Rechtsakte
  - WRRL; Tochter-RL; HWRM-RL



## **Unvollendete Geschichte – der Fitness Check der EU Wasserrahmenrichtlinie**

- Ergebnisse des Fitness Checks kommen für die Fortschreibung der BWPL und Maßnahmenprogramme für den 3. Bewirtschaftungszyklus sehr spät.
- Grundlage für den 3. Bewirtschaftungszyklus bleibt die derzeitige Rechtslage.
- Ob und ggf. welche Änderungen für nach 2027 kommen, wird erst nach KOM-Auswertung der Bewirtschaftungspläne für den 3. Bewirtschaftungszyklus klar werden.
- „Towards Zero Pollution Strategy“ der neuen Kommission könnte Orientierungsrahmen schaffen (geplant für 2021).

## **Die Auswertung der 2. Bewirtschaftungspläne**

## Die Auswertung der 2. Bewirtschaftungspläne

- Bericht der Europäischen Kommission an Rat und EP vom Februar 2019 mit Anhängen zu den einzelnen Mitgliedstaaten
- Gestützt auf Auswertung des elektronischen Reporting (WISE) und der veröffentlichten Bewirtschaftungspläne (Consultants)
- MS hatten Gelegenheit, zu Entwürfen Stellung zu nehmen, aus DE umfangreiche Hinweise (Datenfehler, nicht berücksichtigte Informationen, unterschiedliche Interpretationen)
- Bericht bezieht sich **nicht** auf die Zielerreichung (EEA-Bericht 2018 zum Status der Europäischen Gewässer)

<https://www.eea.europa.eu/publications/state-of-water/>

## Die Auswertung der 2. Bewirtschaftungspläne

- ✓ Insgesamt durchaus positive Einschätzung der KOM für DE
- ✓ Benannte Defizite und entsprechende Empfehlungen vor allem bezüglich:
  - Berücksichtigung der unterstützenden Qualitätskomponenten bei der Zustandsbewertung (hier: Dissens)
  - weitere Verbesserung des Monitorings
  - Transparentere und detailliertere Begründung von Fristverlängerungen und weniger strengen Umweltzielen
  - systematische Analyse und Darstellung der Zielerreichungsdefizite und Zuordnung der notwendigen Maßnahmen, klarere Zuordnung der Maßnahmen zu den wesentlichen Belastungen

## **Die Auswertung der 2. Bewirtschaftungspläne**

- Verbesserte Balance zwischen verpflichtenden und freiwilligen Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf Belastungen aus der Landwirtschaft.
- Kostenanlastung bei Wassernutzungen (Dissens), Berechnung und Darstellung der Umwelt- und Ressourcenkosten, transparentere Preis- und Gebührenpolitik.
- Besserer Überblick über geplante und für erforderlich gehaltenen Investitionen und der Finanzierungsbedarfe/-möglichkeiten.
- gezieltere, strategische Nutzung der EU-Finanzierungsmöglichkeiten zur Umsetzung der WRRL (GAP, Regionalförderung).
- Prüfung der Entwicklung von Dürremanagementplänen für Risikogebiete

## **Ausblick auf die 3. Bewirtschaftungsphase 2022 bis 2027**



## **Ausblick auf die 3. Bewirtschaftungsphase 2022 bis 2027**

- ❖ **Umsetzung und Zielerreichung im Fokus –  
Beschlüsse der Umweltministerkonferenz**
- ❖ **Verbesserungen von Bewirtschaftungsplänen  
und Maßnahmenprogrammen - Vorarbeiten der  
LAWA**
- ❖ **Grundlagen legen für nach 2027**



## **Ausblick auf die 3. Bewirtschaftungsphase 2022 bis 2027**

- **90. Umweltministerkonferenz (Juni 2018) stellt fest,  
dass**
  - es noch zahlreicher und umfassender Maßnahmen bedarf, um  
das Ziel des guten Zustands der Gewässer zu erreichen,
  - die von den Ländern identifizierten Maßnahmen zügig  
umzusetzen sind,
  - Sie Anstrengungen zur Zielerreichung in allen Bereichen  
erwartet,
  - ein Festhalten an den Zielen und Anforderungen, dem  
bestehenden Zielniveau den wesentlichen Eckpunkten und  
Instrumenten der WRRL (u. a. Verschlechterungsverbot)  
unverzichtbar sei.



**Auftrag an LAWA, weitere Vorschläge zu  
unterbreiten.**

## Ausblick auf die 3. Bewirtschaftungsphase 2022 bis 2027

- **91. Umweltministerkonferenz (Nov. 2018)**
  - nimmt Vorlage der LAWA “Weitere Vorschläge an die UMK zur Erreichung der Ziele der WRRL“ mit 24 Vorschlägen ( 3 an EU-; 11 an Bundes-, 9 an Landesebene, 1 an Bund- u. Länder) zur Kenntnis,
  - empfiehlt Umsetzung und
  - appelliert an Verkehrsminister- und Agrarministerkonferenz, die an sie gerichteten Vorschläge aufzugreifen.

## Ausblick auf die 3. Bewirtschaftungsphase 2022 bis 2027

### Beispiele Bundesebene

- **Abwasserabgabengesetz anpassen**
  - ➡ Gesetzentwurf noch in diesem Jahr
- **Regelungen zu den Gewässerrandstreifen im WHG erweitern**
  - ➡ Teil des Insektenschutzprogramms der BReg. und der Umsetzung des EuGH-Urteils zur Nitratrichtlinie
- **Düngerecht anpassen**
  - ➡ Vorschläge für Änderung am 26.09. an KOM

## Ausblick auf die 3. Bewirtschaftungsphase 2022 bis 2027

### Beispiele Bundesebene

- **Umsetzung WRRL an Bundeswasserstraßen forcieren**



Gesetzentwurf zur Zuständigkeitsübertragung für den wasserwirtschaftlichen Ausbau noch in diesem Jahr

- **Nationale Umsetzung der GAP**



Positionspapier der LAWA  
(Vorlage an 91. UMK, Erörterung mit Verbänden, Einbringen in Abstimmungen)

## Ausblick auf die 3. Bewirtschaftungsphase 2022 bis 2027

### Beispiele Länderebene

#### **Flächenverfügbarkeit erhöhen**



Flächenpolitik der Länder stärker auf die Ziele der WRRL auszurichten (z. B. Flurbereinigung, Einräumung von Dienstbarkeiten, Ökokonten).

#### **Nährstoffmodellierung durchführen**



Projekt der LAWA (Modellvergleich, Empfehlungen für gemeinsame bundesweite Nährstoffmodellierung)

## Ausblick auf die 3. Bewirtschaftungsphase 2022 bis 2027

### Verbesserungen der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme

(auch zur Ausräumung der o.g. Kritikpunkte der KOM)

- Defizitanalyse (distance to target)
- Darstellung aller ergriffenen, geplanten und noch erforderlichen Maßnahmen zur Zielerreichung
- Fundierte Schätzung des erwarteten Zeithorizonts für die Erreichung eines guten Zustands nach Umsetzung aller als erforderlich gesehenen Maßnahmen.
- Unsicherheiten beschreiben  
(Ursachen, Mehrfachbelastungen, Maßnahmenwirkung, sozio-ökonomische Entwicklung; Klimawandel)
- Wirtschaftliche Analyse und Kosten

## Ausblick auf die 3. Bewirtschaftungsphase 2022 bis 2027

### Vorarbeiten der LAWA

**STRATEGIEPAPIER** zur Maßnahmenplanung für die Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne für den dritten Bewirtschaftungszeitraum 2021 bis 2027 (156. LAWA-VV 09/2018)

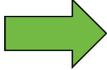
- ✓ Fristverlängerungen aufgrund von „natürlichen Gegebenheiten“ gem. Art. 4 Abs. 4 iii WRRL (§ 29 Abs. 2 Ziff. 1 WHG)
- ✓ Festlegung weniger strenger Umweltziele nach Art. 4 Abs. 5 EG-WRRL (§ 30 WHG)



Nach geltender Rechtslage einzige Brücken über das geltende Zieljahr 2027 hinaus

## **Ausblick auf die 3. Bewirtschaftungsphase 2022 bis 2027**

### **Vorarbeiten der LAWA**

-  Einsetzung einer Kleingruppe der LAWA
-  Ziel: gemeinsames Verständnis und eine weitestgehend einheitliche Anwendung
-  Produkte:
  - Mustertexte (z. B. Begründungen nach Fallgruppen; Unsicherheiten)
  - Hinweise zu einer optimierten Darstellung des Handlungsbedarfs (Defizitanalyse)
  - Hinweise zum konkreten Inhalt der zu aktualisierenden Maßnahmenprogramme
  - Hinweise zu einer einheitlichen Darstellung der Maßnahmenumsetzung, die Fortschritte besser erkennbar werden lässt.

## **Ausblick auf die 3. Bewirtschaftungsphase 2022 bis 2027**

### **Vorarbeiten der LAWA**

#### **(Wirtschaftliche Analyse und Kosten)**

-  Struktur für einheitliche Kostenerhebung auf FGG-Ebene

## Fazit

- ✓ Umsetzung ist grundsätzlich auf gutem Weg.
- ✓ EU-Rechtslage wird für 3. Bewirtschaftungszyklus unverändert bleiben.
- ✓ Anstrengungen müssen intensiviert und beschleunigt werden.
- ✓ Kapazitäten der Verwaltungen müssen gestärkt werden.
- ✓ Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanungen einschließlich Begründung von Fristverlängerungen/ abw. Umweltziele müssen transparenter werden.
- ✓ Erfolge müssen besser/differenzierter dargestellt und kommuniziert werden.

